



Information der Bildungsberatung

Abschlussprüfung an der Wirtschaftsschule für andere Bewerberinnen und Bewerber (Externenprüfung)

Stand: Mai 2018

Schul beratung

Wer?	<ul style="list-style-type: none">• Bewerber_innen ohne Schulzugehörigkeit• Bewerber_innen, die an ihrer Schule keine Prüfung ablegen können
Was und wo?	Abschlussprüfung an einer öffentlichen Wirtschaftsschule
Rechtsgrundlage	Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO, insb. §75 - §80)

Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • bis spätestens 1. März des Jahres, in dem die Prüfung abgelegt werden soll • an einer öffentlichen Wirtschaftsschule, an der die Prüfung abgelegt werden soll
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsschein oder Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift • Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Schulbesuchs • letztes Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule • Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Ergebnis der/die Bewerber_in schon einmal die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss abgelegt hat und/oder ob sich der/die Bewerber_in zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat • Erklärung über die verbindlich gewählten Prüfungsfächer • Erklärung über die Form der Prüfungsvorbereitung und die benutzten Lehrbücher

<p>Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.</p> <p>Die Regierung kann Bewerber_innen bei Platzmangel einer anderen Wirtschaftsschule zuweisen.</p>	
Keine Zulassung, wenn	<ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung früher abgelegt würde, als bei ordnungsgemäßigem Wirtschaftsschulbesuch • die Prüfung zum mittleren Schulabschluss bereits wiederholt wurde (auch in anderen Bundesländern) • der/die Bewerber_in zu einer entsprechenden Prüfung an einer anderen Stelle zugelassen wurde, die Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist
Zulassung kann versagt werden, wenn	<ul style="list-style-type: none"> • die Anmeldung nicht fristgerecht beantragt wurde • nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen

Schriftliche Prüfungsfächer	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle • Mathematik oder Übungsunternehmen
Praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsunternehmen (wenn als schriftliches Prüfungsfach gewählt)
Mündliche Prüfungsfächer	<ul style="list-style-type: none"> • Englisch • Wirtschaftsgeographie • ein weiteres Pflichtfach • ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe

Nachteil jeder externen Prüfung ist, dass sich die Zeugnisnoten ausschließlich aus den in der Prüfung erzielten Leistungen ergeben und keine Jahresfortgangsnoten berücksichtigt werden können.